

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch

Fachbereich: Fachbereich 1 Zentrale Dienste
Sachgebiet: 1.1 Zentrale Dienste
Aufgabenbereich: Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 553-01

Neue Nutzerverwaltung für die Sportanlage Kaisersesch Festlegung der Nutzung

Die Terminvergabe für die Nutzung der Sportanlage am Wochenende erfolgt zukünftig über die Plattform <https://sportanlage.kaisersesch.de>, jeder Verein erhält hierfür einen entsprechenden Zugang. Für die Vereine gilt in diesem Fall die entsprechenden Informationen an die Trainer und Betreuer weiterzugeben.

Trainingsbetrieb unter der Woche und am Wochenende:

Der Trainingsbetrieb unter der Woche hat Vorrang vor Meisterschafts- oder Pokalspielen von allen Mannschaften.

In der Vorbereitungszeit am Wochenende können auch Trainingseinheiten stattfinden, allerdings haben Spiele (Trainings- oder Pflichtspiele) Vorrang vor dem Training. Das Training sollte auch in den gestaffelten Zeiten (siehe unten) gelegt werden.

Spielbetrieb am Wochenende

Es ist vorgesehen, dass eine zeitliche Belegung mit Spielen wie folgt gestaffelt wird:

11:00 Uhr
13:00 Uhr
15:00 Uhr
17:00 Uhr
19:00 Uhr

Sollten die heimischen Sportplätze gesperrt sein und die Spiele auf dem Ausweichplatz stattfinden ist hierzu folgende Regelung zu beachten:

- Bis Samstag 17:00 Uhr haben Jugendspiele Vorrang vor Seniorenspielen.
- Eine langfristige Reservierung weil das Wetter eventuell schlecht sein könnte wird nicht gestattet. Aus diesem Grund können die Spiele ab Mittwoch vor dem jeweiligen Spiel reserviert werden.
- Auf die Schlechtwetterregelung des FV Rheinlands wird insoweit verwiesen, dass grundsätzlich die 1. Mannschaften Vorrang vor den 2. Mannschaften haben, wenn noch andere 1. Mannschaften am selben Tag ein Spiel auf dem Kunstrasen austragen wollen. Eine höherklassige Mannschaft hat jedoch nicht Vorrang und kann sich die Wunschzeit aussuchen.

Beispiel 1:

Die SG Hambuch möchte mit der 1. und 2. Mannschaft um 13:00 und um 15:00 Uhr spielen. Der SV Masburg möchte auch am selben Tag spielen, aber lieber um 13:00 Uhr statt um 15:00 Uhr. Dann hat der SV Masburg die Möglichkeit das Spiel der 2. Mannschaft von Hambuch zu verdrängen. Die 2. Mannschaft müsste ggf. auf 17:00 Uhr ausweichen.

Beispiel 2:

Die SG Illerich hat ein Spiel um 15:00 Uhr eingetragen. Die SG Vordereifel I möchte kurzfristig nach Kaisersesch und auch um dieselbe Uhrzeit spielen. Das Spiel der SG Illerich hat Vorrang, da diese zuerst den Termin reserviert haben.

Eintragung von Spielen:

Für die Eintragung der Spiele verwenden Sie bitte die entsprechende Maske.

Des Weiteren ist es wichtig, dass auch die Jugendmannschaften ihre Spiele und Termine eintragen. Bisher ist der Verwaltung nicht bekannt, wann welche Jugendmannschaft auf dem Kunstrasen seine Heimspiele austrägt.

Bitte beachten:

Der Kunstrasenplatz ist ein Platz für alle Mannschaften innerhalb der Verbandsgemeinde Kaisersesch. Die Anwendung der Schlechtwetterregelung mit dem Grundsatz dass die höhere Mannschaft immer Vorrang hat, kann in diesem Fall nicht praktiziert werden, da alle Mannschaften bzw. Vereine gleich zu setzen sind. Um Beachtung wird gebeten.

Abschließend möchten wir besonders darauf hinweisen, dass das Sportgeländes und die Kabinen so zu verlassen sind wie sie vorgefunden wurden. Sollten Sie bereits eine übermäßig verschmutzte Kabine vorfinden, bitten wir dies entsprechend zu dokumentieren und mitzuteilen. Außerdem sind die Kabinen sowie die Anlage nach dem Training zu verschließen.

Sonstiges:

Wir möchten darauf hinweisen, dass innerhalb des Portals der telefonische Kontakt für andere Nutzer sichtbar ist. Damit möchten wir die Möglichkeit geben, dass untereinander über die Belegungen gesprochen werden kann ohne dass die Verwaltung involviert ist.

Kaisersesch,
den 05.11.2018



Mark Klasen
Sachbearbeiter

Gesehen:

Kaisersesch, den 6/11.2018



Josef Fuhrmann
Büroleiter

Bei Spielausfällen, die durch den Platzeigentümer und/oder den Heimverein (auch im Widerspruch zur Feststellung des Schiedsrichters) verursacht wurden, hat der Platzverein alle anfallenden Kosten zu tragen. Eine Kostenerstattung durch den Fußballverband Rheinland erfolgt nicht.

Schiedsrichter, die ohne zwingenden Grund zu spät anreisen oder grob fahrlässig handeln, werden unter Haftung ihres Vereins regresspflichtig gemacht. **Gleiches gilt für Vereine die es unterlassen haben, den Gastverein bzw. die Spielinstanz rechtzeitig über die Unbespielbarkeit des Platzes zu unterrichten.** Sind an einem Spieltag mehrere Spiele auf dem gleichen Sportplatz angesetzt, hat die Durchführung der Spiele höherer Klassen Vorrang.

Auf § 18 Nr. 2 vorletzter Satz der SpO wird hingewiesen. Die Rangfolge der spielhöheren Klassen ist wie folgt festgelegt.

Frauen-Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, A-Junioren-Regionalliga, B-Junioren-Regionalliga, Frauen-Regionalliga, Rheinlandliga, A-Junioren-Rheinlandliga, Bezirksliga, Kreisliga A, B-Junioren-Rheinlandliga, Frauen-Rheinlandliga,

C-Junioren-Rheinlandliga, Kreisliga B, A-+B-Junioren-Bezirksliga Kreisliga C, C-Junioren-Bezirksliga, Frauen-Bezirksliga, Kreisliga D und weitere.

Der Platzverein ist verpflichtet, die jeweiligen Spielleiter über die ausgefallenen Spiele unverzüglich zu unterrichten.

Der Platzverein hat so früh wie möglich alle Arbeiten zur Instandsetzung des Spielfeldes vorzunehmen, damit ein einwandfreier Spielbetrieb auch in einer Schlechtwetterphase gewährleistet ist. Der Platzaufbau ist bei Schneefall, Eis usw. besonders sorgfältig durchzuführen.

Ist die Abzeichnung des Spielfeldes wegen Schneefalls nicht mehr erkennbar, sind zusätzlich acht Hilfsflaggen zur Kennzeichnung der Strafräume einen Meter außerhalb der Begrenzungslinien aufzustellen. Stehen keine Hilfsflaggen zur Verfügung, sind auch so genannte "Hütchen" zugelassen.

Wichtig!!!! Beim wechseln der Sportanlage-Rasenplatz auf Hartplatz oder Kunstrasen, den Spielpartner und Staffelleiter bitte rechtzeitig informieren, d.h. den Spielpartner noch am Heimatort in Kenntnis setzen.